

Christ & Co.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) wird verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Mieterselbstauskunft

Die Christ & Co. GmbH verwendet diese Mieterselbstauskunft zur Vorlage beim Vermieter und geben die darin enthaltenen Daten an den Vermieter weiter. Wir bitten dies zu beachten. Unsere Informationen zum Datenschutz haben Sie bereits per E-Mail erhalten. Sie finden diese am Ende einer jeden E-Mail von uns.

Diese Mieterselbstauskunft ist so aufgebaut, dass Sie

- die **Angaben unter Ziffer 1** bitte an uns geben, wenn Sie sich allgemein für die Wohnung interessieren.
- Erst, wenn Sie sich auf die Anmietung der Wohnung bewerben und wünschen, dass wir Ihre Daten an den Vermieter weitergeben, füllen Sie bitte auch die **Angaben unter Ziffer 2** aus.
- Die **Angaben unter Ziffer 3** sind nur dann erforderlich, wenn wir im Auftrag oder der Vermieter selbst den Mietvertrag für Sie erstellen wollen. Diese Daten müssen auch erst dann gemacht werden.

1. Allgemeine Angaben

Die Angaben in diesem Abschnitt erheben wir bereits vor oder während der Wohnungsbesichtigung.

Mietinteressent(in) und Mitmieter

Name, Vorname

Adresse

Telefonnummer, unter der Sie am besten erreichbar sind (freiwillig)

E-Mail-Adresse für die schnelle Kontaktaufnahme (freiwillig)

Hinweis:

Wir bitten Sie uns einmal den Personalausweis zur Sichtkontrolle vorzulegen, so dass wir die Daten abgleichen können. Die Anfertigung einer Kopie ist uns nicht erlaubt.

Der Personalausweis hat zur Einsicht vorgelegen:

Ja

Nein

Künftige Mitmieter

Bitte tragen Sie die Namen der Mitmieter nur ein, wenn diese auch Vertragspartner des Mietvertrages werden sollen.

Mitmieter (Name, Vorname, Adresse) – bitte alle Personen aufführen

Wohnungsberechtigungsschein (WBS)

Falls die Wohnung einen WBS erfordert, geben Sie bitte an, ob ein solcher vorliegt. Der Wohnungsberechtigungsschein ist erst bei Abschluss des Mietvertrages vorzulegen.

Ein Wohnungsberechtigungsschein liegt vor:

Ja

Nein

Genehmigte Wohnfläche:

Anzahl Wohnräume, genehmigt:

Haustiere

Ich beabsichtige folgende Haustiere in die Wohnung einzubringen (ausgenommen Kleintiere wie z.B. Zierfische, Mäuse, Hamster):

Sonstige Bemerkungen, die Sie zu diesem Zeitpunkt machen möchten:

Christ & Co.

2. Weitere Angaben für gewünschte Anmietung

Hinweis:

Die Fragen dieses Abschnitts müssen nur beantwortet werden, wenn Sie sich für die feste Anmietung der Wohnung bewerben wollen.

Anzahl der einziehenden Personen

Erwachsene:

Kinder:

Alter der Kinder (freiwillige Angabe, die wir gern für Fragen wie die Festsetzung von Nebenkostenvorauszahlungen und eine mögliche Veränderung bei der Wohnungsgröße usw. aufnehmen würden):

Beruf und Arbeitgeber(in)

Insolvenzverfahren

Wurde ein Verbraucherinsolvenzverfahren gegen den/die Mieter/in oder eine/n Mitmieter/in eröffnet und ist noch nicht abgeschlossen?

Ja Nein wenn ja, gegen wen?

Räumungstitel

Ist in den vergangenen fünf Jahren gegen Sie oder eine/n der Mitmieter eine Zwangsräumung durchgeführt worden oder droht bezüglich eines bestehenden Mietverhältnisses mit einem/r anderen Vermieter/in die Zwangsräumung?

Ja Nein wenn ja, gegen wen?

Vermögensauskunft

Mussten sie oder einer der Mitmieter in den vergangenen 2 Jahren eine Vermögensauskunft aufgrund gerichtlicher Anordnung abgeben?

Ja Nein wenn ja, wer?

Einkommensverhältnisse

Hinweis:

Nachweise über das Nettoeinkommen (z. B. Gehaltsabrechnung, Kontoauszug, Einkommenssteuer-bescheid) müssen erst bei Abschluss des Mietvertrages vorgelegt werden. Nicht erforderliche Angaben sind zu schwärzen.

Für die Wohnraummiete stehen mir monatlich maximal _____ € zur Verfügung.

Übernahme der Miete durch Dritte

Wird die Mietzahlung durch das Jobcenter oder andere öffentliche Stellen erbracht? Wenn ja, dann muss die vorherige Angabe zum Einkommen nicht gemacht werden, wenn die Miete direkt an den Vermieter bezahlt wird.

Ja Nein Wenn ja, welche Stelle?

3. Angaben bei Abschluss des Mietvertrages

Angaben zum Vormietverhältnis

Bitte belegen Sie, dass Sie die mietvertraglichen Pflichten aus dem Vormietverhältnis erfüllt haben durch geeignete Nachweise, z.B. durch Nachweis der regelmäßigen Mietzahlungen über Kontoauszüge oder eine Quittung des früheren Vermieters. Alle nicht erforderlichen Angaben dürfen von Ihnen vorher geschwärzt werden.

Angaben zur Einkommenshöhe

Bitte reichen Sie eine aktuelle Gehaltsbescheinigung oder einen Jahreseinkommensteuerbescheid ein, aus der sich die Angaben zu ihrem Einkommen ergeben. Alle nicht erforderlichen Angaben dürfen von Ihnen vorher geschwärzt werden.

Angaben zur Bonität

Bitte reichen Sie eine Verbraucher-Schufa-Auskunft ein, die Sie von der Schufa direkt beziehen können. Hinweis: Vermieter/innen dürfen nicht von ihnen die Einwilligung zur Einholung einer Schufa-Auskunft verlangen. Wir bitten Sie aber zur Unterzeichnung des Mietvertrages die eigene eingeholte Schufa-Auskunft zu überreichen. Dies ist rechtlich zulässig.

(Bitte beachten Sie, dass wegen der ausdrücklichen Bewerbung für die Anmietung der Wohnung Ihre ausdrückliche Einwilligung in die Verarbeitung der Daten nicht erforderlich ist, weil wir eine vertragliche Grundlage für die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO haben.)

Datum, Unterschrift